

7. September 2023

DWV-INFO NR. 84/2023

An die
Mitgliedsverbände des Deutschen Weinbauverbandes
Mitglieder des DWV-Vorstandes
Geschäftsführer:innen der regionalen Weinbauverbände
Mitglieder des DWV-Arbeitskreises "Weinrecht und Weinmarkt"
Mitglieder des DWV-Arbeitskreises "Betriebswirtschaft und Steuern"

+++ Zur Info +++

BMEL kündigt Verordnungen zur Umsetzung der EU-Krisendestillation in der Weinbranche für Deutschland an

Wie bereits in der Sitzung des AK-Weinrecht und Weinmarkt im Juni 2023 sowie in der DWV-Vorstandssitzung im Juli 2023 besprochen, hat die Europäische Union für die Agrarbranche die Krisenreserve geöffnet und für die Weinbranche die Krisendestillation ermöglicht (vgl. DWV-Kompakt 07/2023). Das europäische Recht sieht hier die Möglichkeit vor Rotwein und Roséwein subventioniert zu destillieren, wenn für eine Region in Deutschland eine Krise nachgewiesen werden kann.

In einer Pressemitteilung vom 05.09.2023 hat das BMEL nun mitgeteilt, dass auch in Deutschland für die Weinbranche die sektorspezifische und regionale Krisendestillation angeboten wird. Hierzu heißt es in der Pressemitteilung, die Sie [hier](#) abrufen können:

„Der Weinbau ist regional von einem erheblichen Absatzrückgang betroffen. Um die sektorspezifischen regionalen Marktstörungen auszugleichen, werden Mittel in Höhe von 6,5 Millionen Euro für die temporäre Krisendestillation im Weinsektor bereitgestellt. Bei einer Unterstützung von 0,65 Euro je Liter Wein können damit bis zu 10 Millionen Liter überschüssigen Weins zu Industriealkohol verarbeitet werden.“

Die erforderlichen Verordnungen zur nationalen Umsetzung sollen nach Informationen des DWV noch diese Woche in die Verbändeanhörung gegeben werden.

Der DWV hatte sich im Vorfeld im Sinne der Diskussionen im AK-Weinrecht und Weinmarkt und der DWV-Vorstandssitzung in die Gespräche in Berlin eingebracht.

Nächste Schritte

- Der DWV wird weiter informieren und sich in die Verbändeanhörung einbringen.

Matthias Dempfle